

Geschäftsbedingungen FLOATING HOUSES

1. Abschluss des FLOATING HOUSES Vertrages

Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des FLOATING HOUSE-Mietvertrages an. Falls eine Reisegruppe das FLOATING HOUSE nutzt, handelt der Anmeldende als Vertreter der Reisegruppe. Der Vertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn wir Ihnen die Buchung für das FLOATING HOUSE schriftlich bestätigen.

2. Leistungsumfang

Sie mieten ein FLOATING HOUSE wie im Vertrag und dem beigefügten Prospekt beschrieben. Die Einrichtungen und Parkplätze des Hafens können auf eigene Gefahr genutzt werden. Diese Nutzung gehört nicht zum Leistungsumfang des Mietvertrages mit Rückenwind Ferien, für ggfs. hieraus entstehende Schäden haften wir daher nicht.

3.1. Preisberechnung

Im Vertrag ist der Mietpreis für das FLOATING HOUSE in Euro (€) angegeben. Der Preis beinhaltet nicht die vor Ort entstehenden Verbrauchskosten für z. B. Strom, Wasser, Heizung oder sonstige Nebenleistungen. Der Verbrauch wird am Ende des Mietzeitraums abgelesen und vor Ort gemäß den dann aktuell gültigen Gebühren bar abgerechnet.

3.2. Nachlässe

Für Buchungen von mindestens 1 Woche können wir Nachlässe für Minderbelegung, Frühbucher oder ähnliche Anlässe gewähren. Eine Addition von Nachlässen ist bis max. 10 % möglich. Eine Kombination mit Sonder-Aktionen ist nicht zulässig.

4. Bezahlung

Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 30 % des Gesamtpreises für das FLOATING HOUSE fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor dem Buchungszeitraum bei uns eingehend zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtbetrag sofort bei Übergabe der Buchungsbestätigung zu zahlen. Etwaige Kosten des Geldverkehrs gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung haben wir ein besonderes Rücktrittsrecht und das Recht, Ihnen den Zugang zum FLOATING HOUSE zu verweigern. Wir behalten uns vor, ggfs. Ersatzansprüche gem. Pkt. 8 geltend zu machen.

4.1 Kundengeld-Absicherung

Ihre Zahlungen an uns sind gem. §651k BGB abgesichert. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein.

5. Kautio

Bei der Übernahme des FLOATING HOUSES hinterlegen Sie eine Kautio in Höhe von 100,00 Euro pro FLOATING HOUSE bar vor Ort. Die Kautio ist die Sicherheit für eventuellen Schlüsselverlust und eventuelle Schäden am und im Haus und wird beim Auszug zurückerstattet, sofern keine Schäden aufgetreten sind.

Bei der Buchung von mehreren FLOATING HOUSES parallel ist das Inventar bei der Rückgabe wieder entsprechend dem ursprünglichen Zustand jedem einzelnen Haus zuzuordnen. Ansonsten müssen wir den uns entstandenen Zeitaufwand berechnen.

6.1. Belegung

Die beim FLOATING HOUSE angegebene Personenzahl darf nicht überschritten werden. Überzählige Personen können wir zurückweisen oder nach Ziffer 9 der Bedingungen verfahren. Im übrigen behält sich Rückenwind Ferien vor, ein zusätzliches Nutzungsentgelt für die überzähligen Personen zu erheben. Wir bitten darum, in den FLOATING HOUSES nicht zu rauchen.

6.2. Endreinigung

Die Endreinigung wird grundsätzlich von uns in Auftrag gegeben. Unabhängig von der Endreinigung sind benutzte Einrichtungen und Gegenstände wie Küche, Elektro-Grill, Geschirr, etc. durch den Mieter nach Gebrauch zu reinigen und in sauberem Gebrauchszustand zurückzugeben. Wir behalten uns vor, bei übermäßiger und starker Verschmutzung den konkreten Aufwand für die Reinigung und weiteren Schadenersatz (z. B. wegen Nutzungsausfall) zu verlangen.

6.3. Schäden

Bei schuldhafter Verursachung von Schäden am und im FLOATING HOUSE, dem Ponton oder an den Anlagen des Hafens kann Rückenwind Ferien Schadenersatz verlangen. Aus Gründen des Feuerschutzes ist es nicht zulässig, im FLOATING HOUSE oder auf der Terrasse einen Holzkohle-Grill oder offenes Feuer zu betreiben. Es ist grundsätzlich untersagt, einen Grill in den Räumen zu betreiben. Den Schlüssel beim Verlassen des FLOATING HOUSES auf keinen Fall von innen in der Haustür stecken lassen.

6.4. Haustiere

Haustiere können in einigen FLOATING HOUSES mitgebracht werden, ausgenommen sind alle Kampfhund-Rassen. Wir bitten um Rücksprache mit unserem Büro, bzw. Vermerk auf der Anmeldung.

In einem FLOATING HOUSE in Kröslin sind grundsätzlich keine Haustiere gestattet. Dieses FLOATING HOUSE ist daher für entsprechende Allergiker geeignet.

6.5. Baden vom FLOATING HOUSE aus

Wenn Sie vom FLOATING HOUSE aus baden, geschieht dies auf eigene Gefahr. Rückenwind Ferien haftet grundsätzlich nicht für Badeunfälle. Kinder sind gegen das „über-Bord-fallen“ zu sichern, wir empfehlen ggfs. das Tragen von Schwimmwesten. Im Interesse Ihrer Sicherheit ist es nicht gestattet, über oder auf die Reeling zu steigen und von dort in das Wasser zu springen. (siehe auch Pkt. 6.3.)

6.6. Angeln

Sie können mit den notwendigen Angelscheinen sowohl vom FLOATING HOUSE als auch vom Kopfsteg aus angeln. Wir bitten um Rücksichtnahme auf andere Bewohner und Objekte; der Platz ist anschließend entsprechend gereinigt zu verlassen. Es ist nicht zulässig, die Fische auf der Terrasse oder im FLOATING HOUSE zu putzen. Schonzeiten sind zu berücksichtigen.

6.7 Lage im Hafen

Wir sind Gäste des jeweiligen Yachthafens, bitte beachten Sie ggfs. auch die Regeln des Hafens. Mit Hafen-üblichen Aktivitäten und Nutzung ist zu rechnen, diese stellen keine Beeinträchtigung dar.

7. Nicht beanspruchte Leistungen

Nehmen Sie aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, Leistungen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Mietpreises.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Sie können jederzeit vor dem Einzug vom Vertrag zurücktreten. Stellen Sie eine Ersatzperson für den Buchungszeitraum, berechnen wir eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro. Ansonsten verlangen wir Ersatz für unsere Vorkehrungen und Aufwendungen. Dabei berücksichtigen wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen oder eine anderweitige Verwendung des FLOATING HOUSES.

Den Ersatzanspruch berechnen wir wie folgt:

a) bis 30 Tage vor Ankunft: 50,00 Euro Bearbeitungspauschale

b) 29 bis 14 Tage vor Ankunft: 30 % des Mietpreises

c) ab 13 Tage vor Ankunft: 80 % des Mietpreises

Entscheidend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung.

Sie haben das Recht, einen geringeren als den vorgenannten pauschal berechneten Schaden nachzuweisen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

9. Rücktritt und Kündigung durch Rückenwind Ferien

Wir können in folgenden Fällen vor oder während Ihres Aufenthaltes im FLOATING HOUSE ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten bzw. ihn kündigen:

- wenn Sie und/oder ein Mitreisender erheblich gegen Pflichten aus dem Vertrag verstoßen, hierunter zählt z. B. auch, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen.

- wenn der FLOATING HOUSE-Eigentümer uns das FLOATING HOUSE vorenthält und wir Ihnen deswegen das FLOATING HOUSE nicht zur Verfügung stellen können.

10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird der Aufenthalt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (einschließlich widriger Wetterbedingungen wie schwerem Sturm und Hochwasser) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. Wird gekündigt, können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthaltes noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

11. Ansprüche

Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht. Ansprüche gegen Rückenwind Ferien sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach ordentlicher Beendigung oder Kündigung des Vertrages geltend zu machen.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein, ist diese ungültige Regelung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die den sonstigen Vereinbarungen am ehesten gerecht wird und der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.